

summer school  
screenwriting **junior**

Die Sommerwoche – Drehbuchsreiben  
für junge Autor\*innen zwischen 16 und 23 Jahren

9. – 13. August 2021

# summer school screenwriting junior

## Die Stadt

Mit ihrer 2.000-jährigen Geschichte ist die Stadt Köln die älteste Großstadt Deutschlands, bekannt für den Dom (UNESCO-Weltkulturerbe), eine Vielzahl historischer Stätten und mehr als 40 Museen. Mit rund 90.000 Studierenden und der unverwechselbaren, weltweiten Einstellung der Bewohner ist die Stadt besonders bei Kreativen beliebt. Somit ist Köln einer der wichtigsten Medienstandorte in Deutschland.

Ein Drittel der deutschen Fernsehprogramme wird hier produziert. Mehrere namhafte TV- und Radiosender, zahlreiche renommierte Film- und TV-Produktionsfirmen und mehr als 70 Print- und Digitalverlage sind in der Stadt ansässig und ziehen eine kreative und künstlerische Personengruppe nach Köln.

Über 55.000 Menschen arbeiten in der Medienbranche der Region. Es vergeht kein Tag, an dem nicht irgendwo auf den Straßen Kölns ein Kamerateam filmt.

## Die Filmschule

Die ifs internationale filmschule köln befindet sich in Köln-Mülheim, einem Stadtteil der sich momentan von einem alten Industriegebiet zu einem neuen Zentrum der Kreativwirtschaft entwickelt. Mit ihren internationalen und deutschsprachigen Studiengängen und Weiterbildungsprogrammen wird die ifs kontinuierlich als eine der besten Filmschulen Deutschlands bewertet. Diese Bewertung basiert auf der hervorragenden Betreuung der Studierenden, der exzellenten Lehre und Projektarbeit sowie auf mehreren Filmpreisen, darunter ein Student Academy Award.

In Kooperation mit der TH Köln bietet die ifs zahlreiche Programme an: den Bachelorstudiengänge Film mit den Fachschwerpunkten Drehbuch, Regie, Kreativ Produzieren, Kamera, Editing Bild & Ton, Szenenbild und VFX & Animation; Masterstudiengänge in Film und Entertainment Producing sowie internationale Masterstudiengänge in Serial Storytelling, Digital Narratives und 3D Animation for Film & Games. Darüber hinaus gibt es mehrere Weiterbildungsprogramme für Medienschaffende, die eine Ausbildung in unterschiedlichen Disziplinen ermöglichen.

Die ifs ist Mitglied des internationalen Filmschulverbands CILECT und unterhält Partnerschaften mit zahlreichen Hochschulen.

## Summer School Screenwriting JUNIOR

*Eine kompakte, intensive und spielerische Einführung ins Drehbuchschreiben für junge Autor\*innen.*

Die Summer School Screenwriting JUNIOR ist ein intensiver Drehbuch-Crashkurs, der sich gezielt an junge Autor\*innen zwischen 16 und 23 Jahren richtet. In einer entspannten, kreativen Atmosphäre lernen die Teilnehmer\*innen die Grundlagen des Drehbuchhandwerks kennen und üben sich gemeinsam im Entwickeln von Geschichten und Figuren, von Szenen und Bildern.

Durch eine Kombination aus Theorie und Schreibpraxis werden sie so in kompakter Form mit allen Aspekten des Drehbuchschreibens vertraut – von der Ideenfindung über Themen, Tonalität und Genres bis hin zu Figuren, Plot und Szenenaufbau. Der Schwerpunkt liegt hier auf dramatischem und filmischem Erzählen im Gegensatz zu Prosa und anderen Erzählformen. Formale Aspekte wie die Formatierung von Drehbüchern werden ebenso behandelt wie zentrale Modelle und Methoden, die Drehbuchautor\*innen dabei helfen können, ihre Geschichten zu finden, zu entwickeln und zu verbessern.

Alle theoretischen Aspekte werden dabei unmittelbar in Schreibübungen ausprobiert und umgesetzt. Am Ende dieses Prozesses steht die Entwicklung eines ersten eigenen Kurzfilmdrehbuchs.

## Aufbau

Vormittags: Theorie / Modelle und Methoden

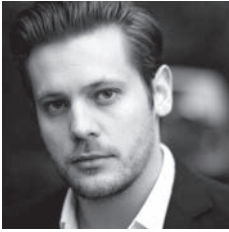
Nachmittags: Schreibübungen / Arbeit am Kurzfilmdrehbuch

Im Lauf der Woche stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt:

1. Themenfindung
2. Figuren und Konflikte
3. Plot und Struktur
4. Filmisches Erzählen
5. Szenenarbeit
6. Table Readings & finales Feedback

# summer school screenwriting junior

## Lehrende



### Alexander Daus

Alexander Daus kaufte mit 18 sein erstes Buch über das Drehbuchschreiben und verliebte sich sofort in die Theorie dahinter. Er wurde ein leidenschaftlicher Drehbuch-Nerd, der unbedingt verstehen wollte, wie das alles funktioniert. Seine Karriere begann zunächst am Theater, wo er während seiner zwei Praktika zum

ersten Mal erlebte, wie man Drama zum Leben erweckt. Seitdem arbeitete er als Autor und Regisseur. Er schrieb, inszenierte und produzierte mehrere Kurzfilme und zog kurz darauf nach Berlin, wo er als Set-Manager, Concept-Artist, Drehbuchautor und Dramaturg für Filmproduktionen und Kurzfilmprojekte arbeitete. Schließlich erfüllte sich sein Traum: Er wurde zum Drehbuchstudium an der ifs internationale filmschule köln zugelassen. Zurzeit arbeitet Alexander Daus als freier Autor, Script Consultant und Drehbuchdozent in Köln. Er ist regelmäßiger Dozent an der ifs internationale filmschule köln und an der Macromedia.



### Julia Charakter

Julia Charakter, geboren in Zhitomir/Ukraine, aufgewachsen in Dorsten/NRW, schrieb und inszenierte ihr erstes Theaterstück mit 7 Jahren, welches im Wohnzimmer ihrer Eltern uraufgeführt wurde. Nach dem Abitur studierte sie Medien- und Literaturwissenschaft an der Universität Paderborn und Bonn.

Allerdings verschrieb sie sich im Studium nicht der Medientheorie, sondern der Praxis des Filmemachens. So entstanden erste Drehbücher, Kurzfilme und Dokumentarfilme. Nach verschiedenen Praktika arbeitete sie zunächst im journalistischen Bereich, bis sie 2011 auf Weltreise ging. Dort fand sie den Sinn ihrer Existenz und begann nach ihrer Rückkehr an der ifs internationale filmschule köln Drehbuch zu studieren. Hier produzierte sie mehrere Kurzfilme, die auf vielen internationalen Filmfestivals (u. a. Berlin, Buenos Aires, Barcelona, Moskau und auf dem 71. Festival de Cannes) gezeigt wurden. 2017 gehörte sie zum ersten Jahrgang des »Into the Wild«-Programms. Sie lebt, unterrichtet und arbeitet als Drehbuchautorin und Regisseurin in Köln.

## Termine

Bewerbungsschluss:	13. Juni 2021
Aufnahme-Entscheidung:	21. Juni 2021
Workshop-Beginn:	9. August 2021
Workshop-Ende:	13. August 2021

## Bewerbungsvoraussetzungen

Die Summer School Screenwriting JUNIOR richtet sich an junge Schreibtalente zwischen 16 und 23 Jahren. Unterricht und Schreibübungen finden in deutscher Sprache statt. Bewerbungsvoraussetzung sind daher:

- ein Alter zwischen 16 und 23 Jahren
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- Schreibtalent bzw. ein ernsthaftes Interesse am Schreiben

## Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsformular – vollständig ausgefüllt und unterschrieben (siehe Anhang)
- Bei minderjährigen Bewerber\*innen: Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang)
- Lebenslauf
- Beschreibung einer fiktiven Figur, die Protagonist\*in eines möglichen Drehbuchs sein könnte (ca. 1/2 Seite)
- Kurztext zu folgenden Fragen (insgesamt max. 1 Seite):
  - Welche Art von Filmen würden Sie gerne schreiben?
  - Welche Themen interessieren Sie gerade und warum?
  - Was sind Ihre aktuellen Lieblingsfilme oder Serien und warum?

## Teilnahmegebühr

450 Euro

## Kontakt

Carolin Große Hellmann | Leitung Serial Storytelling / Weiterbildung Drehbuch | [sceenwriting@filmschule.de](mailto:sceenwriting@filmschule.de)



ifs internationale filmschule köln gmbh  
Schanzenstraße 28 | 51063 Köln  
T + 49 221 920188-0 | F + 49 221 920188-99  
[www.filmschule.de](http://www.filmschule.de) | [www.facebook.com/filmschule](http://www.facebook.com/filmschule)  
 [filmschule\\_koeln](https://www.instagram.com/filmschule_koeln)

## Bewerbungsformular

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme am folgenden Workshop:  
»**Summer School Screenwriting JUNIOR**«  
(9. – 13.08.2021)

### Angaben zur Person (bitte in Blockschrift)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum \*

Geburtsort

Aktuelle Schule / Ausbildungsstätte / Universität oder Beruf

Studienfach (falls zutreffend) und Klasse / Semester

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer / Mobilnummer

Wie sind Sie auf den Workshop und/oder die **ifs** aufmerksam geworden? (Falls im Internet: Welche Webseite / Social-Media-Plattform?)

- Ich bin damit einverstanden, dass die **ifs** internationale filmschule köln gmbh mich auch weiterhin über künftige Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie über sonstige Aktivitäten der **ifs** internationale filmschule köln gmbh per E-Mail und/oder auf dem Postweg informiert und meine vorgenannten personenbezogenen Daten zu diesem Zweck auch nach Beendigung des Weiterbildungsprogramms verarbeitet und genutzt werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen. Die **ifs** internationale filmschule köln gmbh versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

Hier finden Sie unsere Datenschutzhinweise: [www.filmshule.de/ds](http://www.filmshule.de/ds)

### Verpflichtungserklärung

Sollte ich zu dem Workshop »Summer School Sreenwriting Junior« zugelassen werden, verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem Programm auf Grundlage der beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh« und zur Zahlung der entsprechenden Teilnahmegebühr. **Die Teilnahmegebühr wird mit Zulassung zum Workshop und Rechnungsstellung durch die ifs internationale filmschule köln gmbh fällig.** Für den Fall, dass ich die Teilnahme am Workshop nach erfolgter Zusage durch die ifs absage, verpflichte ich mich zur Zahlung einer Ausfall-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- Euro. Mir ist bewusst, dass ich aus dieser Verpflichtungserklärung keinen Anspruch auf Teilnahme an dem Workshop herleiten kann.

Die Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren habe ich zur Kenntnis genommen. Die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die dieser Verpflichtungserklärung beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh« habe ich gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass meine zur Bewerbung eingereichten Unterlagen/Datenträger nicht gelöscht oder zurückgeschickt werden. Ein Exemplar des Datensatzes der Bewerbungsunterlagen sowie meine personenbezogenen Daten dürfen von der **ifs** internationale filmschule köln gmbh archiviert werden.

Ort / Datum

Unterschrift

\* Bei minderjährigen Bewerber\*innen unter 18 Jahren muss zusätzlich eine ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten eingereicht werden. (s. nächste Seite)

## Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

für die Teilnahme am folgenden Workshop:  
»Summer School Screenwriting JUNIOR«  
(9. – 13.08.2021)

### Angaben zur teilnehmenden Person (bitte in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

### Erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobilnummer

Ich/wir stimme/n zu, dass mein/unser Kind an dem Workshop »Summer School Sreenwriting Junior« der ifs internationale filmschule köln teilnimmt. Ich/wir stimme/n zu, dass im Rahmen des Workshops von meinem/unserem Kind Bildaufnahmen gemacht werden, die für die Öffentlichkeitsarbeit der ifs internationale filmschule köln (z. B. Internetseite und Social-Media-Kanäle) genutzt werden dürfen.

Mir/uns ist bewusst, dass aus der Bewerbung kein Anspruch auf Teilnahme hergeleitet werden kann.

Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie hier: [www.filmchule.de/datenschutzerklaerung](http://www.filmchule.de/datenschutzerklaerung)

Ich/wir willige/n hiermit ein, dass die von mir/uns hier angegebenen Daten von der ifs internationale filmschule köln gmbh archiviert werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# **Allgemeine Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh (Stand: 26. November 2019)**

## **1 Geltungsbereich**

Die ifs internationale filmschule köln gmbh (nachfolgend: „ifs“) bildet junge Filmschaffende für die Film- und Fernsehbranche aus. Hierzu veranstaltet die ifs Workshops, sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Studiengänge (nachfolgend jeweils: „Programm/Studiengang“). Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ifs und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Programme und den Studierenden der Studiengänge der ifs (nachfolgend: „Teilnehmer/Studierende“). Es gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen gelten nur, soweit die ifs ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Im Falle widersprüchlicher Regelungen zwischen dem Vertrag und diesen Bestimmungen gehen die Regelungen des Vertrages vor.

## **2 Allgemeine Regelungen**

### **2.1 Vertragszeit/Inhalte**

2.1.1 Die Vertragszeit ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs.

2.1.2 Die ifs, vertreten durch die Geschäftsführung oder von ihr genannte Vertreter, legt für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich die Unterrichtszeiten, Abgabe- und sonstigen Termine fest und teilt diese dem Teilnehmer/Studierenden rechtzeitig schriftlich mit. Die Gliederung, Struktur sowie die Inhalte der Programme ergeben sich aus der Programmbeschreibung, die der Teilnehmer/Studierende zu Beginn des Programms/Studiengangs erhält.

2.1.3 Sämtliche durch die ifs festgelegten Vertragszeiten sind nach deren Festlegung für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich. Es besteht ausdrücklich Anwesenheitspflicht. Dies schließt in seltenen Fällen auch Unterricht am Wochenende (Samstag und Sonntag) und an Feiertagen ein. Das unentschuldigte, auch nur vorübergehende Fehlen berechtigt die ifs nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

2.1.4 Im Falle der unentschuldigten Nichteinhaltung der festgelegten Abgabetermine und sonstigen Vertragszeiten oder der sonstigen unentschuldigenden bzw. ungenehmigten Verhinderung steht der ifs ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die ifs ist im Wiederholungsfall auch ohne Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

### **2.2 Verhinderung**

2.2.1 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, sich jede – auch nur vorübergehende – Teilnahmeverhinderung und deren voraussichtliche Dauer im Voraus von der ifs genehmigen zu lassen. Im Falle der Teilnahmeunfähigkeit infolge Krankheit ist der Teilnehmer/Studierende verpflichtet, dies am Tage der Erkrankung der ifs umgehend zu melden. Bei einer längeren Erkrankung ist vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung darüber sowie über deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Bei einer über den angegebenen Zeitraum hinausgehenden Erkrankung ist eine Folgebescheinigung innerhalb weiterer 3 Tage nach Ablauf der vorangehenden Bescheinigung einzureichen. Der Teilnehmer/Studierende ist in jedem Fall dazu gehalten, das Versäumte eigenverantwortlich nachzuholen.

2.2.2 Liegt die Bescheinigung auch 14 Tage nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit noch nicht vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

### **2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Namensnennung, Datenschutz, Verschwiegenheit, Themenentwicklung**

2.3.1 Die ifs ist berechtigt, Bildnisse des Teilnehmers/Studierenden, die auf Veranstaltungen der ifs und/oder während des Programms entstanden sind und/oder die der Teilnehmer/Studierende der ifs zur Verfügung gestellt hat, in eigenen Publikationen und/oder auf Internetauftritten/Social Media der ifs zu verbreiten und zu veröffentlichen, wenn dem nicht berechnete Interessen des Teilnehmers/Studierenden entgegenstehen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Teilnehmer/Studierende steht, auf gesonderte Aufforderung durch die ifs, in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitstermine zur Verfügung.

2.3.2 Die Vertragspartner berechnen sich wechselseitig, den Namen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung des Programms/Studiums zur Werbung für eigene Zwecke nennen zu dürfen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Widerruf der Berechnung zur Namensnennung bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Begründung.

2.3.3 Die ifs ist nur dann berechtigt, die Stammdaten der Teilnehmer/Studierenden (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, akademischer Grad und Programm) zu speichern, zu verarbeiten und an Teilnehmer der Programme, Studierende der Studiengänge, Dozenten und Mitarbeiter der ifs weiterzugeben, solange ein direkter Zusammenhang mit der Teilnahme am Programmen/Studiengang an der ifs besteht.

2.3.4 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, während der Vertragsdauer und darüber hinaus über die ihm bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ifs strengstes Stillschweigen zu bewahren.

2.3.5 Der Klarstellung halber weist die ifs darauf hin, dass die im Rahmen der Programme/Studiengänge von den Teilnehmern/Studierenden entwickelten Themen, die unterhalb der Schwelle zu einem Werk gemäß § 2 UrhG liegen, urheberrechtlich nicht geschützt sind. Die ifs haftet deshalb nicht dafür, dass diese Themen von anderen Teilnehmern/Studierenden und/oder von sonstigen an den Programmen/Studiengängen beteiligten Personen und/oder sonstigen Dritten aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es auch im Rahmen der Programme/Studiengänge zu Themendoppelungen kommen kann.

### **2.4 Teilnahmegebühr/Studiengebühr**

Die Teilnahmegebühr/Studiengebühr ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs und ist nach Erhalt der Rechnung auf das

in der Rechnung angegebene Konto der ifs zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung oder nicht vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ist die ifs berechtigt, den Teilnehmer/Studierenden bis zu deren vollständigen Zahlung von dem Programm/Studiengang auszuschließen bzw. nach fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist den Vertrag außerordentlich zu kündigen und somit Dritten die Teilnahme an dem Programm/Studiengang zu ermöglichen.

### **2.5 Ausfälle des Programms/Studiengangs, Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden**

2.5.1 Bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs erfolgt eine vollständige bzw. anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr durch die ifs nur, wenn die ifs den vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs zu vertreten hat. Die ifs haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.5.2. Bei teilweiser oder überwiegender Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden, insbesondere wenn der Teilnehmer/Studierende die Verhinderung zu vertreten hat, ist eine anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ausgeschlossen. Die ifs kann im Einzelfall nach freiem Ermessen eine hiervon abweichende Entscheidung treffen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

### **2.6 Produktionen**

Grundlage für alle Produktionen, die mit Unterstützung der ifs durchgeführt werden, ist der Produktionsleitfaden, der dem Teilnehmer/Studierenden zu Beginn des Programms/Studiengangs ausgehändigt wird.

### **2.7 Vertragsbeendigung**

2.7.1 Ungeachtet eines etwaigen Kündigungsrechts endet das Vertragsverhältnis mit Beendigung des Programms/Studiengangs ohne dass es einer Erklärung bedarf.

2.7.2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Dem Teilnehmer/Studierenden steht insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihm aus persönlichen wichtigen Gründen die Fortsetzung des Programms/Studiums nicht möglich ist. Der ifs steht insbesondere in den Fällen der Ziffern 2.1.3, 2.1.4 und 2.4 sowie bei Studiengängen gemäß Ziffer 3.5 ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.7.3 Für Programme ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen; für Studiengänge gilt Ziffer 3.5.

### **2.8 Eigentum/Haftung**

2.8.1 Sämtliche dem Teilnehmer/Studierenden übergebenen Lehrmittel und sonstigen Unterlagen verbleiben im Eigentum der ifs. Der Teilnehmer/Studierende wird die Lehrmittel etc. sorgsam behandeln und auf Anforderung sowie spätestens nach Vertragsbeendigung ebenso unverzüglich wie vollumfänglich an die ifs zurückgeben.

2.8.2 Die ifs haftet für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, die im Eigentum oder im Besitz des Teilnehmers/Studierenden stehen nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **3 Besondere Bedingungen für die Studiengänge**

3.1 Die Regelungen dieses Abschnittes gelten ausschließlich für Studiengänge an der ifs.

3.2 Der Studierende unterzieht sich während des Studiums studienbegleitenden (Teil-)Prüfungen und am Ende des Studiums einer Abschlussprüfung. Der Inhalt und genaue Ablauf dieser Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Das Bestehen der (Teil-)Prüfung ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an dem Studiengang.

3.3 Die Studiengebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Semesters nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen.

3.4 Für die Lehrveranstaltungen der Studiengänge können Anwesenheitspflichten festgelegt werden. Diese sind den aktuellen Veranstaltungsverzeichnissen zu entnehmen. Die festgelegten Zeiten sind für die Studierenden verbindlich.

3.5 Vorbehaltlich des Rechts zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 2.7.2 sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Studiensemesters zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Hierbei haben sich die Parteien an § 51 HG NRW zu orientieren.

Zusätzlich zu den in Ziffer 2.7.2 exemplarisch genannten Fällen des Vorliegens eines Rechts zur außerordentlichen Kündigung, ist die ifs nach vorheriger Abmahnung insbesondere auch berechtigt, das Ausbildungsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn ihr aufgrund eines wiederholten Fehlverhaltens des Studierenden die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bisherigen Leistungen des Studierenden aufgrund wiederholter Verletzungen seiner Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang nicht mehr erwarten lassen.

Entscheidet sich der Studierende bereits vor dem Ende des laufenden Semesters gegen die Fortsetzung des Studiums, so entscheidet die ifs nach freiem Ermessen über eine anteilige Rückerstattung der Studiengebühren für das laufende Semester.

### **4 Schlussbestimmungen**

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

4.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner – soweit gesetzlich zulässig – Köln als ausschließlichen Gerichtsstand.